Miscelle

Autor(en): **Lohner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **1 (1848)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Miscelle.

Von dem entschlossenen Peter Agenstein von Diemtigen, Landesvenner des niedern Simmenthals c. 1717—1723 erzählt man folgende zwei wahrhafte Begebenheiten:

I.

Venner Agenstein hörte die Landes-Regierung, gedächte den Bergthälern des Oberlandes, weil diese, gegen die niedern Gegenden, wo der Korn- und Weinbau große Summen eintrug, wenig spendeten, den Milchzehnten aufzulegen; ungehalten hierüber faßte er den Entschluß als Repräsentant eines Völkleins, unaufgefordert zwar von demselben, sich gegen einen solchen Beschluß aufzuwerfen. Er setzte sich daher eines Morgens in aller Frühe zu Pferde, ritt schnurstracks nach Bern und kam daselbst zur Zeit an, wo die Rathsglieder gerade beisammen auf dem Rathhause waren, er band sein Pferd unten an der Rathhaustreppe an und trat in den Saal, man wurde aufmerksam auf den groben Landmann und fragte ihn, was ihn herführe: ungekünstelt, naiv, aber kernhaft und mit der ihm eigenen Würde trug er sein Anliegen vor, man horchte ihm anfangs zu, endlich fand man seine Rede ermüdend und hieß ihn schweigen und sich entfernen, indem alles, was er da vorbrächte, nicht berücksichtigt würde — und man dennoch thun werde, was man gut fände.

Aufgebracht und mit Hitze sprach er:

„Gnädige Herren, wir wissen wohl, was wir in früherer „Zeit der alten Landesherrschaft von Weissenburg leisten muß„ten, wissen auch, daß unser Thal durch Käufe rechtmäßig

„an die Stadt Bern gekommen ist, und daß wir diese, als „unsere Herrschaft anerkennen sollen, nie haben sich die Be„wohner desselben widerspänstig oder untreu erzeigt, wohl aber „jederzeit ihre Anhänglichkeit nicht unrühmlich an den Tag ge„legt, sie werden fernerhin thun, was sie als treue Unter„thanen ihrer Obrigkeit schuldig sind, werden halten, was „recht ist, — aber aus dem Milchzehnten soll nichts werden, „nein, hier schlug er grimmig an die Thüre, eher muß der „ober Thürler zum unter Thürler werden." Hierauf eilte er zur Thüre hinaus, die Treppe hinunter, band sein Pferd los, schwang sich darauf und floh. Man verfolgte ihn, konnte ihn aber nicht mehr ereilen, mehrere Wochen hielt er sich im Adelboden verborgen. Die Auflage unterblieb. —

II.

Es war ein alter Gebrauch, daß ein jeweiliger Castlan von Nieder-Simmenthal (so wie der des Obern im Dorfe Zweisimmen) beim Kapf, wo heut zu Tage noch ein Stein die Stelle bezeichnet, bei seinem Aufzuge vor seinem Eintritt ins Schloß — der Landschaft huldigen mußte, sie bei ihren alten Freiheiten und Rechten zu schützen und zu schirmen, wogegen dann der Landesvenner als die erste und Hauptperson im Namen des Volkes den Eid der Treue leistete. Erst dann durfte der Castlan seine Wohnung betreten. Es begab sich nun, daß während der Zeit, da Agenstein der Stelle des Landesvenners vorstand, ein neuer Castlan auf Wimmis kam. Seine Pflichten strenge beobachtend und an den alten wohl hergebrachten Gebräuchen seines Volkes hangend — begab er sich mit der Hellebarde bewaffnet und von mehrern beamteten Personen, die einer solchen Huldigung beiwohnen mußten, begleitet, zum Kapf, hier den Castlanen erwartend: dieser ritt heran, Agenstein forderte den Huldigungseid, der Castlan that, als wenn er nichts hörte und wollte fortreiten — halt, rief der Venner, Sie schwören, Herr Castlan, wie es Euere Vorfahren thaten, dieser weigerte sich und sah mit verächtlichem Blick auf ihn

herab, nun setzte ihm der Venner die Spitze seiner Hellebarde auf die Brust und forderte stürmisch drohend den Eid; auf einmal fielen der größere Theil seiner, nicht von dem gleichen Geiste wie er, beseelten Begleiter, um sich einzuschmeicheln, mit denen des Castlans über den Venner her, schlugen ihn zu Boden und stürzten ihn über das gähe Straßenbord hinunter der Simme zu. Glücklicherweise konnte er sich noch am Gesträuche halten, kroch durch — raffte sich auf und lief der Simme nach auf bekanntem Wege dem weggerittenen Castlan und seiner Begleitung, die ohne weiters die Stelle verließen, den Weg vor. Vor ihnen erreichte er das Schloß, hier stellte er sich, wieder zu Kräften gekommen, mit aufgehobener Hellebarde schlagfertig in's Schloßthor, der Castlan kam, jetzt donnerte Venner Agenstein, „schwört und ehrt die alte Sitte, schwört oder ihr seit des Todes," indem er die Waffe drohend bis zum Todesschlag hob, — blaß und zitternd schwur der Castlan, was ihm der Venner vorsagte: besänftigt und ernst schwur auch der Venner im Namen des Volkes, und erst jetzt durfte der Castlan die Schwelle des Schlosses betreten.

Lohner.

Fortsetzung des Mitglieder-Verzeichnisses.

Im ersten Verzeichniß sind durch Zufall folgende Mitglieder einzutragen vergessen worden, welche hier nachgeholt werden.

Fetscherin, Wilh., Cand. Theol., Lehrer am Prog. in Bern.
Guerne, Helfer in Vauffelin.
Schmid, Professor der Rechte in Bern.

Seither sind noch folgende Mitglieder aufgenommen worden.

Amiet, Stud. in Solothurn.
Sprünglin, alt-Decan, Pfarrer in Steffisburg.
Hopf, Pfarrer in Thun.
Hunziker, Cand. Theol., Lehrer am Prog. in Thun.
Knechtenhofer, Joh., Oberstlieutenant in Thun.